

Zeitschrift: Nachrichten des Schweizerischen Burgenvereins = Revue de l'Association Suisse pour Châteaux et Ruines = Rivista dell'Associazione Svizzera per Castelli e Ruine

Herausgeber: Schweizerischer Burgenverein

Band: 63 (1990)

Heft: 1

Artikel: Notgrabung und Raubgrabung : die Archäologie in der Krise

Autor: Meyer, Werner

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-163909>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Notgrabung und Raubgrabung – Die Archäologie in der Krise

von Werner Meyer

Die Anfänge der archäologischen Wissenschaft wurzeln in der Schatzgräberei des ausgehenden Mittelalters, als Fürsten und private Kunstliebhaber in antiken Ruinen- und Gräberfeldern nach Antiquitäten gruben liessen, um mit diesen ihre Raritätenkabinette zu bestücken oder – wenn es sich um Statuen handelte – ihre Paläste, Villen, Gärten und Repräsentationsräume zu schmücken. Der lange Weg von dieser frühen Schatzgräberei zur systematisch betriebenen Wissenschaft soll hier nicht nachgezeichnet werden. Dass auch heute noch landläufige Vorstellungen weit verbreitet sind – und durch pseudowissenschaftliche Literatur stets aufs neue verbreitet werden –, die in reiner Schatzgräbermentalität verhaftet sind, darf allerdings nicht verschwiegen werden. Auf den sagenumwobenen, fast sprichwörtlichen «Goldschatz», den das breite Publikum von einer Ausgrabung erwartet, braucht hier nicht ausführlich eingegangen zu werden. Vielleicht verkörpert er stellvertretend die archetypische Begierde des Menschen, dem Boden seine Schätze (die im Märchen von Zwergen gehütet werden) zu entreissen. Bedenklich bleibt die Beobachtung, dass auch im modernen Wissenschaftsbetrieb die Schatzgräbermentalität noch immer herumgeistert, wenn auch in sublimierter Form. Bei Ausstellungen, die wegen der hohen Produktionskosten möglichst viele Besucher anlocken sollten, erweist sich erfahrungsgemäss die Ankündigung, dass «Gold» gezeigt werde, als zugkräftige Reklame. Dass solche Ausstellungen dann eher wie eine Antiquitätenmesse (ohne Preisangaben) wirken als wie eine wissenschaftlich fundierte Präsentation ganzheitlicher Zusammenhänge, scheint die Museumsleute, die sich über möglichst grosse Besucherzahlen ausweisen müssen, wenig zu stören.

Die archäologische Forschung sucht heute nicht mehr – vielleicht zum Leidwesen mancher Museen – gezielt nach wertvollen Kunst- oder Goldschätzen. Es scheint aber, als ob an deren Stelle immer häufiger jene wissenschaftlich-

archäologischen «Sensationen» zu treten beginnen, die bei Pressekonferenzen und öffentlichen Führungen auf Grabungen dem andächtigen Publikum vorgestellt werden, offenbar aus der Zwangsvorstellung heraus, die bereits ausgegebenen sowie die noch nicht bewilligten Mittel würden bei der Öffentlichkeit und bei den geldge-

benden Behörden ihre Rechtfertigung nur durch Resultate im Range von Sensationen erhalten. Alle Funde und Befunde, die von den Archäologen zutage gefördert werden, sind auf irgend eine Weise wichtig, aufschlussreich und unersetztlich. Aber warum muss man solche Ergebnisse gleich zu Sensationen emporstilisieren, wie sie sonst

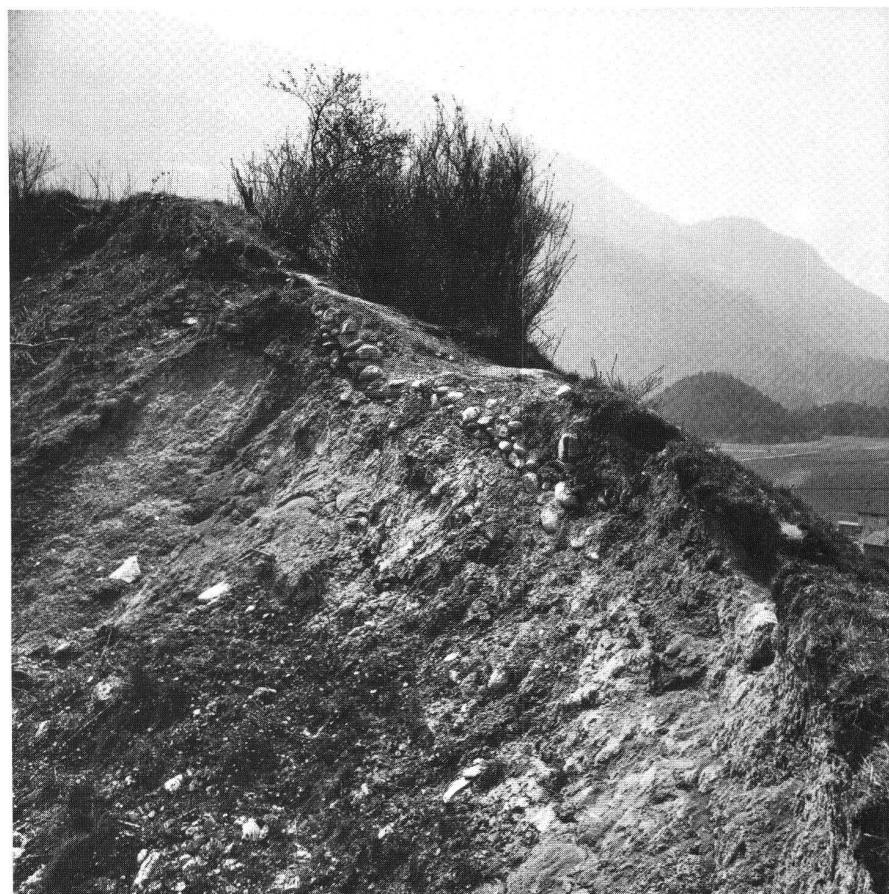


Burgstelle Altenberg bei Füllinsdorf (BL). Die hofseitige Mauer des Hauptgebäudes (12. Jahrhundert) zeigt eine schmale Bresche, die im 16./17. Jahrhundert entstanden sein muss, als Schatzgräber ins Innere des Gebäudes eindrangen, um den Boden nach dem legendären Goldschatz zu durchwühlen.



nur im Zirkus oder auf dem Jahrmarkt angekündigt werden? Verbirgt sich hinter einer solchen publizistischen Vermarktung vielleicht eine Krise der Archäologie, die sich seit längerer Zeit angebahnt hat und nun durch marktschreierische Reklame verdeckt werden soll?

Im Laufe der letzten zehn bis zwanzig Jahre hat sich die archäologische Forschung in gigantischer Weise entwickelt. Abgesehen von den zahlreichen modernen, aber oft sehr aufwendigen Untersuchungsmethoden, die namentlich die Naturwissenschaften liefern, wodurch Fundkategorien wie Fäkalienreste, die früher unbeachtet geblieben sind, nun zu zentralen Informationsträgern werden, abgesehen auch von den mit Erfolg genutzten, aber noch längst nicht ausgeschöpften Möglichkeiten der Computertechnik, hat sich die archäologische Wissenschaft räumlich, zeitlich und thematisch in ganz neue Bereiche ausgedehnt, in entlegenste Zonen unserer Erde, auf den Meeresgrund, innerhalb Europas bis in die alpine Gletscherwelt hinauf. Ursprünglich auf das «klassische Altertum» und die frühen Hochkulturen begrenzt, dann auf die prähistorischen Epochen ausgeweitet, erfasst die Archäologie heute auch das Mittelalter, die frühe Neuzeit, ja sogar das Industriezeitalter, wie am bereits geläufigen Begriff der «Industriearchäologie» ersichtlich ist. An die Stelle des einstigen Suchens nach spektakulären Einzelstücken ist das Erfassen von Gesamtzusammenhängen, von menschlichen Lebensformen und Lebensbedingungen getreten. Der einzelne Forscher vermag längst nicht mehr die Gesamtheit der archäologischen Wissenschaftsbereiche mit all ihren epochen- und standortspezifischen Untersuchungsmethoden zu überblicken. Selbst auf ein und denselben Grabung, die bloss Reste einer einzigen Epoche zutage fördert, müssen unter Umständen Spezialisten für alle erdenklichen Sonderfragen (Pflanzenreste, anthropologische Befunde, quartärgeologische Fragen, Dokumentationsprobleme) zugezogen werden, von den vielfältigen Untersuchungen in Laboratorien bei der Auswertung der Grabungsbefunde ganz zu schweigen. Dazu kommt das immer grössere Gewicht der Dokumentationsarbeiten auf dem Arbeitsplatz: Vermessungen, Photographien und massstäbliche Zeichnungen erfassen die Gesamtheit aller



Tuma Casti bei Domat/Ems (GR). Durch Kiesgewinnung ist das Burgareal weitgehend abgetragen. Am Rande der Störungszone sind spärliche Reste der Ringmauer zu erkennen.

zutage tretenden Befunde bis ins letzte Detail und bilden so die unerlässliche Grundlage für die wissenschaftliche Auswertung, die dann ihrerseits jahrelange Teamarbeit in Anspruch nehmen kann. All das erfordert Zeit, kostspielige Einrichtungen sowie ausgebildetes Personal und verschlingt letztlich Unsummen. Die Archäologie legt heute zwar viel umfassendere Forschungsergebnisse vor als früher, ist aber gleichzeitig zu einer äusserst kostspieligen Wissenschaft geworden. Vorbei ist die Zeit der «Billigstgrabungen», als freiwillige Helfer in den Ferien oder an Samstagnachmittagen unter der Aufsicht eines mehr oder weniger kompetenten Leiters in schlecht bis gar nicht bezahlter «Fronarbeit» Aushubarbeit leisteten. Die hohen Grabungskosten von heute, die vor der Öffentlichkeit und vor den politischen Behörden, den Geldgebern, verantwortet werden müssen, schränken die Finanzierungsaussichten für die Auswertungsarbeiten ein und verurteilen den Archäologen gewissermassen zum Erfolgswang, der es ihm verbietet, etwas Selbstverständliches, Erwartungsgemässes oder bereits Bekanntes

zu finden, und ihn im Gegenteil nötigt, den alltäglichsten und trivialsten Befund als etwas ganz Besonderes, wenn möglich – wie bereits angedeutet – als etwas Sensationelles zu vermarkten. Im Extremfall können derartige Überbewertungen archäologischer Funde und Befunde den Boden jeglicher Wissenschaftlichkeit verlassen und damit letztlich den guten Ruf der Archäologie in Frage stellen.

Das Aufbauschen von Grabungsergebnissen bis zur Masslosigkeit mag durch den finanzpolitischen Druck, dem die archäologischen Amtsstellen ausgesetzt sind, erklärt und innerhalb gewisser Grenzen sogar entschuldigt werden. Krisenhafte Zustände im heutigen Archäologiebetrieb lassen sich aber nicht bloss auf Finanzknappheit zurückführen, obwohl diese für viele Pannen und Unzulänglichkeiten, insbesondere für verspätetes Eingreifen bei Überraschungsfunden oder für zu hastiges Vorgehen bei Notgrabungen, verantwortlich gemacht werden muss. Als ein Hauptübel muss die unglückliche Verflechtung von Archäologie und moderner Bautätigkeit bezeichnet werden.



Burgstelle Grünfels bei Waltensburg (GR). Reste des Hauptturms unmittelbar nach der Freilegung. Das unkonservierte, sich selbst und der Vegetation überlassene Mauerwerk befindet sich nunmehr seit Jahren in Auflösung. Begonnen hatte die Tragödie seinerzeit mit unqualifizierten Freilegungsarbeiten durch eine Jugendgruppe unter der Leitung eines Pfarrers (?).

Das klingt zunächst vielleicht paradox, sind es doch gerade die Bauvorhaben, die eine archäologische Untersuchung in den meisten Fällen überhaupt erst auszulösen pflegen. Es gilt aber zu beachten, dass das Baugewerbe in der Regel unter grossem Zeitdruck steht und sich Verzögerungen, die durch archäologische Untersuchungen entstehen, kaum leisten kann, weshalb dem Archäologen für seine Notuntersuchungen oft wenig Spielraum zur Verfügung steht. Der häufig zitierte Vorwurf, Bauarbeiter oder Baggerführer würden beim Zutagetreten von archäologischen Funden und Befunden diese schnellstmöglich zerstören, damit die Archäologie gar nicht erst Gelegenheit zum Eingreifen erhalte, dürfte allerdings nur in Ausnahmefällen berechtigt sein. Viel häufiger wird es vorkommen – und da stehen wir vor einer Dunkelziffer –, dass archäologische Feinstrukturen (man denke etwa an die oft kaum wahrnehmbaren Reste von Holzbauten) beim maschinellen Aushub gar nicht beachtet werden und so

der unkontrollierten Zerstörung anheimfallen. Wenn geplante Bauvorhaben in einer als archäologische Fundstätte bereits bekannten Zone liegen, lassen sich die erforderlichen Untersuchungen meist rechtzeitig in die Gesamtplanung einbeziehen, doch gestalten die eingeschränkten Geld- und Personalmittel oft nur eine «Minilösung» im Sinne einer Konzentration der Grabung auf das Allernotwendigste, also auf die durch die geplanten Bauarbeiten direkt bedrohten Flächen. Mitunter ist es nicht einmal möglich, diese Flächen bis auf den natürlichen Untergrund hinunter auszugraben, sondern nur bis auf das Niveau des geplanten Baueingriffes, so dass die tiefer liegenden und damit älteren Befunde unerforscht unter einer Betondecke verschwinden und so der Wissenschaft auf unbegrenzte Zeit verloren bleiben. Noch schlimmer sieht es bei unerwartetem Auftreten von archäologischen Befunden aus, wo es sehr schwierig wird, einen Baustopp im Interesse der Wissenschaft zu erwirken, und sich die

archäologischen Abklärungen auf völlig ungenügende, improvisierte «Blitzuntersuchungen» beschränken müssen. So hat sich aus den Finanz-, Zeit- und Personalengpässen die unglückliche Praxis der «Rettungs- oder Notgrabung» herausgebildet und zur Norm der Archäogenalltags entwickelt. In den Büros und Amtsstellen der Archäologie sammelt sich nach und nach ein gewaltiges Dokumentations- und Fundmaterial an, das von unzusammenhängenden, oft hastig improvisierten Notuntersuchungen stammt und Teileinformationen vermittelt, die wegen ihrer Bruchstückhaftigkeit wissenschaftlich von bescheidenem Nutzen sind und sich kaum zu einem Gesamtbild – um das jede Wissenschaft bemüht sein müsste – zusammenfügen lassen. Glücklich sind jene archäologischen Dienststellen zu preisen, denen es vergönnt ist – dank guten Beziehungen zu Behörden und Baufirmen –, im Rahmen von Rettungsgrabungen grössere Untersuchungen durchzuführen, die bei gründlicher Auswertung abgerundete Ergebnisse und weiterführende Feststellungen zeitigen. Leider erweist sich aber oft, dass manche Kantonsarchäologen – auch wenn sie private Grabungsbüros beziehen – aus finanziellen und mehr noch aus personellen Gründen nicht in der Lage sind, den gesetzlichen, im Pflichtenheft festgehaltenen Auftrag zu erfüllen. Sie sind mit Frontkommandanten zu vergleichen, denen von oben eine Offensive befohlen und gleichzeitig Logistik, Mannschaft sowie Munition verweigert wird. Und dieser Mangel betrifft zunächst nur die Primäraufgabe, die dokumentarische Erfassung der archäologischen Funde und Befunde im Gelände! Wie sieht es aber erst noch mit den Sekundäraufgaben aus, mit der Konserverung der von Zerfall bedrohten Kleinfunde und der wissenschaftlichen Auswertung der Grabung? Man muss froh sein, wenn innerhalb eines Jahres nach Abschluss einer archäologischen Untersuchung in einem gedruckten Jahresbericht oder in einer Zeitschrift wenigstens eine knappe Zusammenfassung der wichtigsten Forschungsergebnisse in Form eines «provisorischen Vorberichtes» vorgelegt werden kann. Jahr für Jahr häuft sich gesamtschweizerisch ein immer grösserer Berg von archäologischem Fund- und Dokumentationsmaterial an, dessen wissenschaftliche Bearbeitung auf unbestimmte

Zeit vertagt bleiben muss. Im Rahmen von Seminar- und Lizentiatsarbeiten oder Dissertationen können Universitätsinstitute mithelfen, diesen Schuldenberg abzutragen, so wie es auch möglich ist, für die Bearbeitung grösserer Fundkomplexe Nationalfonds-Mittel zu beanspruchen. Das Problem als Ganzes wird dadurch freilich nicht gelöst.

Dass all die Not- und Rettungsgrabungen, die durchzuführen die Kantonsarchäologen unter völliger Ausschöpfung ihrer ordentlichen Mittel gezwungen sind, keinen Spielraum für Plangrabungen freilassen, die von Forschungsbedürfnissen auszugehen hätten, versteht sich von selbst, und wer wie der Schreibende als Universitätsdozent das Glück hat, über den Zugang zu anderweitigen Finanzquellen für Plangrabungen zu verfügen, wird Verständnis zeigen, wenn die durch archäologische «Feuerwehrübungen» überlasteten Kantonsarchäologen und ihre gehetzten MitarbeiterInnen ein auf Sonderkredite (z.B. auf Nationalfonds-Mittel) gestütztes Forschungsvorhaben neid- und verachtungsvoll als «Lustgrabung» abqualifizieren. Dass solche Forschungsgrabungen unter Umständen neue Beurteilungs- und Interpretationskriterien auch für Befunde von Notgrabungen liefern können, sei hier immerhin in Erinnerung gerufen.

Angesichts der Überlastung und Über-



Schiedberg bei Sagogn (GR). Die archäologische Erforschung der äusserst wichtigen Burgenlage wurde durch ein Kieswerk provoziert, das ohne Einsprachen den ganzen Burghügel abgetragen hätte.

forderung archäologischer Amtsstellen durch Not- und Rettungsgrabungen ist es durchaus verständlich, dass Fundplätze wie Burgruinen, Höhlen, römische Siedlungsareale oder Seeuferzonen mit prähistorischen Fundstellen, auf denen kein offizielles Grabungsunternehmen läuft, nicht dauernd überwacht werden können und damit zum Tummelfeld von Hobby-Archäologen, Sammlern und Antiquitätenjägern werden. Dass jegliches Ausgraben von archäologischen Objekten ohne behörd-

liche Aufsicht und Genehmigung nicht nur in der Schweiz, sondern auch in den angrenzenden Nachbarstaaten unter Androhung von Strafen in unterschiedlicher Höhe verboten ist, scheint wenig Abschreckungswirkung zu erzielen, sondern höchstens die Heimlichkeit des Tuns zu steigern. Eine Verschärfung der leidigen Situation hat sich in den letzten Jahren entwickelt, seitdem tragbare Metalldetektoren frei im Handel erhältlich sind, mit denen Schutthalden von Burgruinen, prähistorische Höhensiedlungen, römische Villen und sonstige Fundplätze abgesucht werden können. Wir stossen hier auf eine Grauzone, in der die Verwerflichkeit der ganzen Tätigkeit zwar begründet, die Strafbarkeit aufgrund der gültigen Gesetze aber nur schwer erfasst werden kann. Laufende und abgeschlossene Strafverfahren im In- und Ausland belegen die ganze Problematik derartiger Schwarzgräberei. Eine Verschärfung und Präzisierung der Gesetze – was in der Schweiz auf eidgenössischer und kantonaler Ebene erfolgen müsste – gäbe zwar die Möglichkeit, in flagranti ertappten oder sonstwie eindeutig überführten Raub- und Schwarzgräbern härtere Strafen aufzubrinnen, liesse aber das Problem der Überwachung all der nach Tausenden zählenden Fundplätze in der Schweiz völlig offen. An einzelnen Orten ist der Einsatz des Metalldetektors durch das Ausstreuen von reflektierendem Bleischrot oder von sonstigen Metallparti-



Wall und Graben der ausgedehnten Holz-Erd-Burg Stättägertli bei Gettnau (LU). Derartige, meist im Wald gelegene Burgenlagen aus der Frühzeit des Feudalismus sind in letzter Zeit vor allem durch Wegbauern gefährdet, die der Forsterschliessung dienen.

keln, auf die das Gerät anspricht, erschwert oder gar verunmöglicht worden.

Schwarzgräberei, die nach Bodenfunden mit hohem Handelswert sucht, ist – soweit bekannt – in der Schweiz, gemessen an mediterranen und ausser-europäischen Ländern, eher selten. Dafür scheint die Schweiz seit längerer Zeit als Umschlagplatz für «heisse Ware» zu dienen, indem Fundgut, illegal im Ausland ausgegraben und mit gefälschten Zertifikaten «gewaschen», von kriminellen Organisationen über die Grenze verschoben wird, um als unbedenkliche Handelsware auf dem legalen Kunst- und Antiquitätenmarkt zu landen. Mit diesen verbrecherischen Machenschaften haben sich die Schweizer Kantonsarchäologen kaum herumzuschlagen, um so mehr mit privaten Schwarzgräbern, die von einer Sammelwut befallen sind, für deren Erklärung der Psychologe oder gar der Psychiater zuständig ist. Während die wissenschaftliche Forschung bestrebt ist, gesamtheitliche Befunde freizulegen und dokumentarisch festzuhalten, geht es dem Sammler bzw. dem Schwarzgräber um das Auffinden und Besitzen von Einzelstücken, die er in fetischistischer Besessenheit als privates Eigentum hütet. Durch das Unterlassen einer Dokumentation der Fundzusammenhänge, der Schichtenverhältnisse und der son-



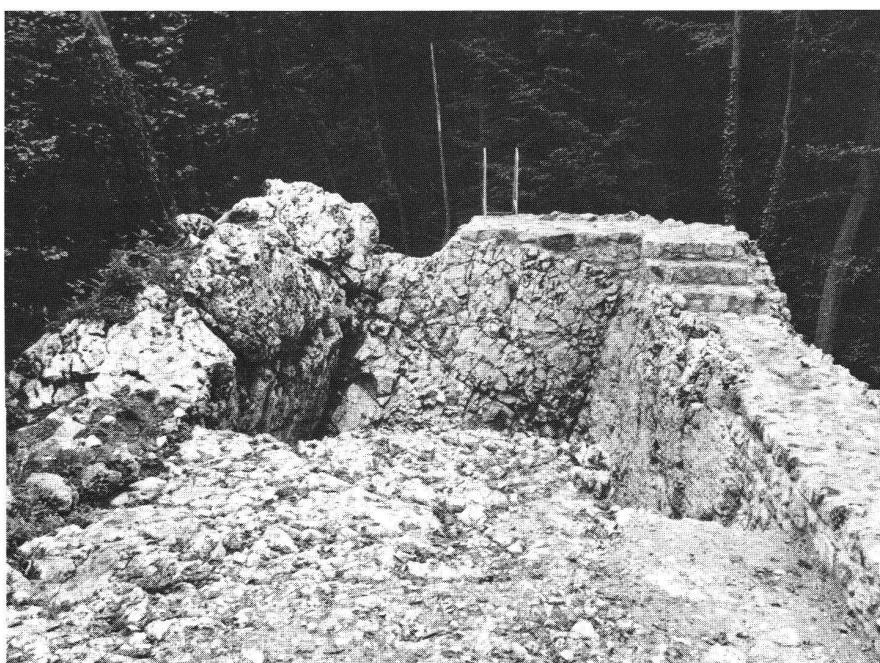
Ober-Ruchenberg bei Trimmis (GR). Von Schatzgräbern freigelegter Mauerwinkel, trocken geschichtet, im bergseitigen Vorburgareal. Mauerkante mit deutlichen Auflösungserscheinungen.

stigen Bodenstrukturen wird der wissenschaftliche Wert all dieser Sammelstücke aufs empfindlichste herabgemindert. Objekte aus Sammlungen von Schwarzgräbern haben in der Regel nur noch den Wert von «Streufunden», also von Objekten, über deren Herkunft nichts Genaues bekannt ist. Wenn Schwarz- oder Schatzgräbertätigkeit gemeldet wird, fällt den archäologischen Dienststellen die undankbare Aufgabe zu – abgesehen von der Strafanzeige meist gegen Unbekannt – die ausgehobenen Löcher zuschütten oder die verwüsteten Fundplätze im Rah-

men einer Notgrabung untersuchen zu müssen, damit wenigstens die Restbefunde dokumentarisch festgehalten werden, bevor die ganze Anlage hoffnungslos zerstört ist. Dazu kommt die Verpflichtung, beschlagnahmtes Kleinfundmaterial zu inventarisieren und zu konservieren, was namentlich bei Eisenobjekten eine unerträgliche Mehrbelastung der ohnehin schon strapazierten Restauratoren bedeutet. Das Durchwühlen von Kulturschichten nach Kleinfunden bedeutet die Zerstörung von historischem Kulturgut und ist dem mutwilligen Vernichten von Originalurkunden oder von Kunstwerken gleichzusetzen.

Aus der Sicht der Burgenkunde ist mit Bedauern festzuhalten, dass die private Schatzgräberei, die sich früher vor allem auf prähistorische Fundstellen konzentriert hatte, ihre Tätigkeit in den letzten Jahren immer mehr auch auf mittelalterliche Burgstellen verlagert hat, insbesondere auf die steilen, nur wenig durch Schuttmassen geschützten Abfallhalden ausserhalb der eigentlichen Burgareale.

Während bei der von Privatsammeln betriebenen Schwarzgräberei ein je nach Ausmass des angerichteten Schadens strafbarer Tatbestand vorliegt und der Vorwurf einer verwerflichen Gesinnung erhoben werden muss, fällt die Beurteilung von Einzelpersonen oder Gruppen, die aus idealistischer Begeisterung, aber ohne Fachkenntnisse etwas ausgraben möchten – leider nur zu oft eine Burgruine –, wesentlich schwerer. Die guten Absichten sind an sich zu begrüssen, lassen sich aber nur ausnahmsweise unter ganz bestimmten Voraussetzungen in wissenschaftlich verantwortbare Tätigkeit umsetzen. Immer wieder gelangen an die Geschäftsstelle des Schweizerischen Burgenvereins (und wohl auch an archäologische Amtsstellen) alle möglichen Anfragen von Lehrern, Pfarrhelfern, Lehrlingsbetreuern oder Pfadfinderführern, die mit ihren Schützlingen in einem ein- bis zweiwöchigen «Arbeitslager» eine Burg ausgraben möchten, und gross ist jeweils die Enttäuschung, wenn man den Leuten erklären muss, dass auf «handgestrickte» Weise keine Burgengrabung durchgeführt werden dürfe. Leider kommt es immer wieder vor, dass Gruppen von Jugendlichen unter völlig inkompeter Leitung mit der Freilegung irgendeiner Burg beginnen, was hinterher den archäolo-



Engenstein, Gde. Pfeffingen (BL). Die Freilegung der kleinen Burgenanlage begann mit Wochenendgrabungen einer Gruppe von Hobby-Archäologen. Nach der Auflösung der Gruppe musste das Kantonale Amt für Museen und Archäologie den verwahrlosten Platz fertig ausgraben und – soweit möglich – das Mauerwerk konservieren.



Dreimal dasselbe traurige Bild: Mauerwerk einer Burg, von Schwarzgräbern freigelegt, dann sich selbst überlassen und somit dem Zerfall preisgegeben. Oben: La Tur/Fardün (GR). Mitte: Unterwegen bei Pagig (GR). Unten: Vorder-Wartenberg bei Mattenz (BL). Die Aufnahmen sind um 1960 entstanden, mittlerweile haben sich die betreffenden Mauerteile weitgehend aufgelöst.

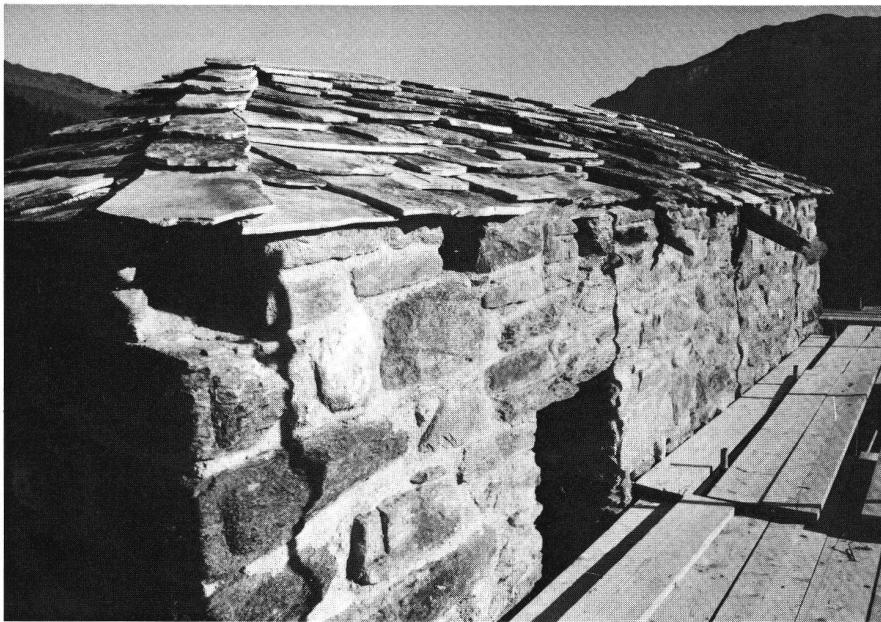
gischen Amtsstellen aufwendige Notgrabungsaktionen, vielleicht auch Sicherungsmassnahmen an ausgegrabtem Mauerwerk aufhalst. St. Barbara, Schutzpatronin der Bergleute sowie Totengräber und damit wohl auch der Archäologen, schütze deren Berufsstand nicht nur vor Bauwut und Sammelleidenschaft, sondern auch vor laienhaftem Idealismus!

Vielleicht ist es sinnvoll, hier kurz auf die Stellung des Schweizerischen Burgenvereins einzutreten. Im Gegensatz zu weitverbreiteten Vorstellungen verfügt der SBV als private Gesellschaft über keinerlei rechtsverbindliche Kompetenzen, die es ihm gestatten würden, Grabungsbewilligungen zu erteilen oder Sanierungsmassnahmen anzurufen. Noch viel weniger berechtigt die Mitgliedschaft beim SBV zu selbständiger Grabungstätigkeit auf Burgen oder sonstigen Fundplätzen. Burgengrabungen, die unter dem Patronat des SBV durchgeführt werden (in letzter Zeit z.B. auf Zwing Uri oder Rotzberg), bedürfen der ordentlichen Bewilligung durch den Archäologischen Dienst des jeweiligen Kantons. Der SBV, vertreten durch Vorstand und Präsident, erklärt sich mit den archäologischen Dienststellen solidarisch und unterstützt diese – etwa durch fachkundige Beratung und Gutachtertätigkeit – im Kampf gegen Schwarzgräber oder bei der Verhinderung von unsachgemäßen Laiengrabungen.

Zusammenfassend ist nachdrücklich zu betonen, dass krisenhafte Erscheinungen im heutigen Archäologiebetrieb, wie sie in den obigen Ausführungen angedeutet worden sind, nicht auf fachliches Unvermögen des archäologischen Berufsstandes zurückzuführen sind, sondern auf eine – gemessen am gesetzlichen Auftrag – ungenügende Ausstattung mit personellen, finanziellen und strukturellen Mitteln, ferner auf unzureichende Gesetzesgrundlagen und auf eine durch konstante Überlastung bedingte Leistungsschwäche bei der Verfolgung wissenschaftlicher Ziele. Abhilfe zu schaffen ist nicht Aufgabe der Kantonsarchäologen, sondern der politischen Behörden.

Günter P. Fehring: Einführung in die Archäologie des Mittelalters. Darmstadt 1987.

Dietrich W. Schwarz: Sachgüter und Lebensformen. Einführung in die materielle Kulturgeschichte des Mittelalters und der Neuzeit. Berlin 1970 (Grundlagen der Germanistik 11).



Cagliatscha, gesicherte Mauerkrone mit Ergänzung des Daches von Süden.

und Rastplatz. Damit waren im Rahmen der Gesamtsicherung auch Einrichtungen für die Besucher zu schaffen. So wurde dort, wo einst ein Steg den Halsgraben überspannte, eine einfache Brücke aus Lärchenholz gebaut, welche die ursprüngliche Zugangssituation erlebbar macht und auch älteren Besuchern den Weg zum Aussichtspunkt im früheren Zwinger öffnet. Um das wilde Feuern im Burgbereich einzudämmen, wurde in respektvoller Distanz ein Rastplatz mit Feuerstelle aus mächtigen Andeerer Granitklötzen gemauert, ein Holzbrunnentrog wird von der belassenen Wasserversorgung der Baustelle gespiesen.

1984 hat eine grosse Zahl von Mitgliedern des Burgenvereins Graubünden ihre Freizeit für die Sicherung von Cagliatscha eingesetzt und mit 4082 Arbeitsstunden in wenigen Monaten eine Gesamtsicherung ermöglicht. Dafür möchte ich an dieser Stelle im Namen des Burgenvereins und der Talschaft Schams allen Helfern herzlich danken.

¹ Poeschel E.: Burgenbuch von Graubünden 1930, S. 212.

² Meyer/Clavadetscher: Burgenbuch von Graubünden 1984, S. 171.

³ Nach der Datierung durch die ETH Birmensdorf (Schweingruber/Schoch) wurde das Balkenstück wieder eingesetzt.

⁴ Mauerlänge ca. 50 Meter, angenommen: Stärke 1 Meter, Höhe 4 Meter.

⁵ Inkl. Fällen und Rüsten des Holzes.

⁶ Das gesamte Baumaterial findet sich im Um-

kreis von 300 Metern und konnte auf dem sanft abfallenden Weg leicht transportiert werden.

⁷ Eine detaillierte Berechnung der Bauarbeit an der Fortezza Rohan in Susch zeigt, dass die Erbauung 1635 innerhalb von 9 Tagen möglich war, wie dies Sprecher (Unruhen II, S. 119) schreibt. Manuskript beim Verfasser.

⁸ Das Fehlen einer Zisterne wäre bei diesem Burgtypus eine seltene Ausnahme, die Lokalisierung im Zwinger nur durch eine Grabung möglich.

⁹ M. L. Boscardin: Die Grottenburg Fracstein und ihre Ritzzeichnungen, SBKAM 4, Olten/Freiburg 1977.

¹⁰ A. Raimann: Gotische Wandmalerei in Graubünden, Disentis 1986.

¹¹ Brandrötung des Mörtels, angekohlte Balken- und Sparrenreste.

¹² Grabungsbericht im Kantonsarchiv, Appenzell.

¹³ Campell verfasste sein Werk kurz vor seinem Tode 1582.

¹⁴ Eröffnungsansprache Burgenkolloquium Linz 1984.

¹⁵ Da die Mörtelböden dem Brand meist standhielten, blieb Brandbelastung und Brandschaden oft stockwerkbezogen. Auch bei Alt-Süns und Canova ist das oberste Geschoss durch Brandeinwirkung deutlich stärker geschädigt als die unteren Geschosse.

¹⁶ Diese Schutt-Mörtel-Böden sind meist 0,2–0,4 Meter stark, in einzelnen Fällen (Ober-Juvalt) bis zu 0,6 Meter.

¹⁷ Rofnagneis oder «Andeerer Granit» hat eine Dichte von 2,65.

¹⁸ Die erhaltenen Sperrbalkenfutter (Obertagstein, Splüdatsch) sind in der Regel U-förmig ausgehauene Kant- oder Rundhölzer mit einem oberen Abdeckbrett.

¹⁹ Mauerschwelle, Mauerlatte: Konstruktionshilfe und Auflager beim Aufrichten des Dachstuhls.

²⁰ Mörtel im Verhältnis 1:3 12 Raumteile (RT) ungewaschener Grubensand Rhäzüns, 1 RT Portlandcement, 1 RT Weisscement, 1 RT Hydr. Kalk, 1 RT Weisskalk, Sumpfkalk im Anmachwasser 1:20.

Nächste Veranstaltungen des NSBV

Frühjahrsversammlung in Zofingen/Aarburg
Samstag, den 5. Mai 1990
10.30 Uhr Besammlung vor dem Bahnhof Zofingen.

Exkursion nach Rapperswil
Samstag, den 23. Juni 1990
14.20 Uhr Treffpunkt im Schlosshof.

Voranzeige

Generalversammlung des Schweizerischen Burgenvereins 1990

Rheinfelden 8.–9. September 1990

Zimmerreservation

Wir machen die an der Generalversammlung teilnehmenden Mitglieder darauf aufmerksam, dass die Unterkunft in den Hotels *privat* und bis Ende Mai 1990 bestellt werden muss. Rheinfelden hat als bekannte Kur- und Bäderstadt eine grosse Nachfrage für Übernachtungen zu verzeichnen.

Für die Generalversammlung des Schweizerischen Burgenvereins sind in folgenden Hotels Zimmer vorgemerkt:

Hotel Schwanen	Tel. 061 87 53 44
Hotel Schiff	Tel. 061 87 60 87

Berichtigung

In Heft 1 der Nachrichten des Schweizerischen Burgenvereins 1990 ist in der Bildlegende zur Abbildung Seite 50 oben die Datierung der hofseitigen Mauern des Hauptgebäudes zu korrigieren. Es sollte heißen: 11. Jh.

Nachrichten des Schweizerischen Burgenvereins

Publiziert mit Unterstützung der Schweizerischen Akademie der Geisteswissenschaften (SAGW)

Geschäftsstelle und Redaktion:

Schweizerischer Burgenverein

Balderngasse 9, 8001 Zürich

Telephon 01 221 39 47

Postcheckkonto Zürich 80–14239

Zahlungen aus dem Ausland erbitten wir mit internationalem Einzahlungsschein auf dasselbe Konto

Druck und Gestaltung:

Walter-Verlag AG, Olten

Titelbild:

Clugin GR, Cagliatscha. Planaufnahme (N. Kaspar) der erhaltenen Wand von innen und Rekonstruktionsskizze (Entwurf F. Nöthiger/Zeichnung N. Kaspar).